

Nr. 969
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD)
über Wiedereröffnung der U-Bahnverbindung
zur Warschauer Brücke

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die Kosten für den Wiederaufbau und die Instandsetzung der unterbrochenen U-Bahnverbindung zwischen Schlesischem Tor und Warschauer Brücke?
2. Welche größeren Arbeiten sind auszuführen?
3. Gibt es einen Arbeitsplan, der sich an der schnellen Abwicklung des Brückenaustausches am Görlitzer Bahnhof im Jahr 1989 orientiert?
4. Wie beurteilt der Senat die Überlegungen einiger Kreuzberger Kommunalpolitiker, zur Beschleunigung dieser Arbeiten Investitionsmittel aus dem bezirklichen Tiefbauhaushalt zur Verfügung zu stellen?
5. Wann soll die U-Bahnverbindung zur Warschauer Brücke wiedereröffnet werden?

Berlin, den 29. Januar 1990

Eingegangen am 6. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 969

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Gesamtkosten für Rekonstruktions- und Neubaumaßnahmen in Berlin (Ost) und (West) belaufen sich nach Kostenberechnungen der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen auf ca. 126 000 000,00 DM.

Zu 2. a):

Oberbaumbrücke

Auf Grund der Kriegseinwirkungen und seither nicht durchgeführter baulicher Unterhaltung ist das Bauwerk in einem so desolaten Zustand, daß nur durch umfangreiche Sanierungsarbeiten eine Nutzung durch die Hochbahn, Fußgänger und Kraftfahrzeuge erreicht werden kann. Das historische Erscheinungsbild soll dabei berücksichtigt werden.

Zu 2. b):

Hochbahnstrecke von Oberbaumbrücke bis Stralauer Allee

Abbruch und Neubau der 2gleisigen Stahlüberbauten und Ausbessern und Herrichten der Brückenpfeiler.

Zu 2. c):

Hochbahnbrücke über die Stralauer Allee und Anschlußbauwerk

Neubau eines 2gleisigen Überbaus und Herrichten der vorhandenen Brückenpfeiler und des Widerlagers.

Zu 2. d):

U-Bahnhof Warschauer Brücke mit anschließenden Gewölben

Rekonstruktion des Bahnhofs und Neubau des Bahnsteigs mit den erforderlichen Dienstgebäuden, Abdichtung der Gewölbe, Gleisbau, Anschluß der Zugsicherung und Stromversorgung an das vorhandene U-Bahnnetz. Verlegung der Lagerräume, die sich zur Zeit im Bereich des U-Bahnhofs befinden. Instandsetzung des alten Stellwerks.

Zu 2. e):

Baumaßnahmen in Berlin (West)

Überarbeitung der im Anschluß an den Bahnhof Schlesisches Tor vorhandenen Stahlviadukte bis zur Oberbaumbrücke und

Herstellung der erforderlichen Anschlüsse an das bestehende Netz zur Wiederinbetriebnahme.

Zu 3.:

Nein, da die Projektierung noch nicht abgeschlossen ist.

Zu 4.:

Nach der Durchführungsverordnung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (DVO-AZG) ist die Instandsetzung und der Neubau von Brücken und Schnellbahnen Vorbehaltsaufgabe der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen.

Zu 5.:

Die Bauwerke liegen zum größten Teil auf dem Gebiet von Berlin (Ost). Da die Finanzierung noch nicht gesichert ist, kann über einen Eröffnungstermin der U-Bahn keine Aussage gemacht werden. Die Bauzeit für die Rekonstruktion und Neubauarbeiten wird einschließlich Planungsvorlauf voraussichtlich 3 Jahre betragen.

Berlin, den 21. März 1990

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 27. März 1990

Nr. 973
des Abgeordneten Otto Edel (SPD)
über Wirtschaftskriminalität in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß immer häufiger gegen Rechtsanwälte, Notare (wie z. B. der bekannte Honorarprofessor Dr. N.) und Steuerberater im Zusammenhang mit wirtschaftsstraftaten ermittelt werden muß?
2. Gegen wie viele Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater wird zur Zeit ermittelt?
3. Teilt der Senat meine Auffassung, daß kriminelles Verhalten von Angehörigen dieser Berufszweige das Vertrauen in den Rechtsstaat ganz besonders zu schädigen geeignet ist?
4. Was wird der Senat tun, um die Transparenz und die Kontrolle in diesem Bereich zu erhöhen?
5. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die Rechtsform der „Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ geeignet ist Besitz- und Abhängigkeitsverhältnisse selbst gegenüber Beteiligten zu verschleiern und daß vor allem bei Grundstücksgeschäften und subventionierten Bauvorhaben nicht nur die unmittelbar Beteiligten, sondern auch die Allgemeinheit schwer geschädigt werden kann?
6. Teilt der Senat meine Auffassung, daß einige Banken, u. a. die landeseigene Pfandbriefbank, bei der Finanzierung von GbR-Anteilen ihren Prüfungsverpflichtungen nicht im sonst üblichen Maße nachkommen und damit mehr oder weniger zu Komplizen der Anlagebetrüger werden?
7. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die staatliche Aufsicht über die Banken, Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater verschärft werden muß, um undurchsichtige Machenschaften bei Immobiliengeschäften aufzuhellen?
8. Sieht der Senat die Notwendigkeit, gesetzliche Vorschriften zu ändern, damit gutgläubige Investoren, die Allgemeinheit und nicht zuletzt der Fiskus vor Kriminellen mit weißem Kragen besser geschützt werden können als bisher?

Berlin, den 5. Februar 1990

Eingegangen am 7. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 973

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß in einer Reihe von Fällen im Zusammenhang mit Wirtschaftsstraftaten Ermittlungen auch gegen Rechtsanwälte, Notare bzw. Steuerberater geführt werden bzw. wurden. Ob sich die Zahl dieser Verfahren gegenüber den Vorjahren erhöht hat, läßt sich nicht feststellen. Soweit sich die Frage auf ein gegen eine Einzelperson gerichtetes Ermittlungsverfahren bezieht, wird aus rechtsstaatlichen Gründen eine Auskunft nicht gegeben.

Zu 2.:

Die Beantwortung der Frage wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand möglich. Verfahren der betroffenen Art sind unter allen Verfahren in den fraglichen Arbeitsgebieten der Staatsanwaltschaften nur durch eine Durchsicht aller Akten zu identifizieren. Der Senat sieht sich daher nicht in der Lage, die Frage zu beantworten.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Vgl. zu 7.

Zu 5.:

Grundsätzlich ist zur Rechtslage folgendes zu bemerken: Im Gegensatz zu Kapitalgesellschaften ist die Gesellschaft bürgerlichen Rechts nicht rechtsfähig, so daß sie durch die Gesellschafter selbst am Rechtsverkehr teilnimmt. Den Gesellschaftern steht das Vermögen der Gesellschaft und damit auch die für die Gesellschaft erworbenen Gegenstände und Rechte zur gesamten Hand zu. Dementsprechend ist die Gesellschaft bürgerlichen Rechts nicht grundbuchfähig, so daß bei der Eintragung von Rechten für die Gesellschaft die Namen der Gesellschafter mit dem Zusatz, daß ihnen das Recht als Gesellschaftern des bürgerlichen Rechts zusteht, im Grundbuch einzutragen sind (vgl. § 47 Grundbuchordnung). Hierdurch sind Eigentums- und Rechtsverhältnisse an Grundstücken und Grundstücksrechten im Regelfall klargestellt.

Wie auch andere Rechtsformen von Personen- bzw. Kapitalgesellschaften läßt die Gesellschaft bürgerlichen Rechts allerdings die Möglichkeit zu, verdeckte Unterbeteiligungsverträge abzuschließen, wodurch wirtschaftliche und personelle Verhältnisse verschleiert werden können. Dem Senat ist bekannt, daß im Zusammenhang mit Bauvorhaben einzelne Gesellschafter der jeweils gegründeten Gesellschaft bürgerlichen Rechts von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Ob und in welchem Umfang durch mißbräuchliche Beteiligungsformen wirtschaftliche Schäden verursacht wurden, kann nur an Hand jedes Einzelfalles beurteilt werden.

Zu 6.:

Der Senat weist bezüglich der seiner Staatsaufsicht unterstehenden Kreditinstitute, zu denen auch die Berliner Pfandbrief-Bank gehört, die in der Frage zum Ausdruck kommende Unterstellung entschieden zurück. Die Geschäftstätigkeit der Berliner Pfandbrief-Bank, die der Aufsicht der Kontrollgremien der Bank, des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen (Fachaufsicht) und der Senatsverwaltung für Wirtschaft (Staatsaufsicht) sowie einer jährlichen Prüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer unterliegt, hat zu keinen Beanstandungen Anlaß gegeben.

Zur Klarstellung des Sachverhalts sei das Verfahren bei der Darlehensgewährung durch die Berliner Pfandbrief-Bank nachfolgend kurz umrissen: Das Institut finanziert konkrete Bauvorhaben, indem es vornehmlich langfristige Darlehen gegen hypothekarische Sicherung gewährt. Bauherren, d. h. Darlehensnehmer, können sowohl natürliche als auch juristische Personen, also auch (nichtrechtsfähige) Gebilde wie die Gesellschaften bürgerli-

chen Rechts sein; eine Finanzierung von Gesellschaftsanteilen erfolgt jedoch nicht. Vor jeder Darlehensgewährung wird die Bonität der Kreditnehmer entsprechend den Grundsätzen banküblicher Sorgfalt, den Beleihungsrichtlinien der Bank sowie den gesetzlichen Anforderungen geprüft.

Zu 7. und 4.:

Hinsichtlich der Banken ist darauf hinzuweisen, daß die Fachaufsicht über sämtliche in Berlin ansässigen Institute beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und damit außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Senats liegt. Soweit das Land Berlin über öffentlich-rechtliche Kreditinstitute die Staatsaufsicht ausübt, sieht der Senat keinen Handlungsbedarf, Kontroll- bzw. Aufsichtsbestimmungen zu verschärfen. Die in der Anfrage angesprochenen Rechtsanwälte und Notare sind unabhängige Organe der Rechtspflege und üben einen freien Beruf aus. Über die Einhaltung der ihnen obliegenden Berufspflichten wachen die Berufskammern im Rahmen der Standesaufsicht. Soweit deren Maßnahmen nicht ausreichen, werden Pflichtverletzungen von Rechtsanwälten nach einer Anschuldigung durch die Staatsanwaltschaft in einem besonderen ehrengerichtlichen Verfahren geahndet. Notare unterliegen darüber hinaus der Dienstaufsicht durch die staatlichen Aufsichtsbehörden. Ihre Amtsführung wird vom Präsidenten des Landgerichts durch Geschäftsprüfungen in regelmäßigen Abständen überwacht. Dieses Instrumentarium hat sich in der Praxis als ausreichend erwiesen. Auch im Hinblick darauf, daß der weit überwiegende Teil der rund 2 900 Rechtsanwälte in Berlin (davon 660 Notare) sowie der Steuerberater seinen Beruf pflichtgemäß ausübt, erscheint eine Verschärfung der staatlichen Aufsicht nicht angezeigt.

Zu 8.:

Eine effektive und rechtsstaatliche Bekämpfung aller Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität gehört u. a. zu den herausragenden Aufgaben, die sich der Senat im Rahmen der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung gestellt hat. Um den einzelnen und die Allgemeinheit vor sozialschädlichen und auf großen illegalen Profit ausgerichteten Straftätern zu schützen, ist der Senat ständig darum bemüht, das entsprechende gesetzliche Instrumentarium weiter zu verbessern.

Berlin, den 15. März 1990

Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 27. März 1990

Nr. 975

des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über Erlaß des Innensenators vom 1. November 1989
Ausländer- und asylrechtliche Bestimmungen für
Staatsangehörige aus osteuropäischen Ländern

Ich frage den Senat:

1. Welche praktischen Auswirkungen hat der Erlass des Innensenators bisher für Berlin gebracht?
2. Wie viele abgelehnte oder im Verfahren befindliche Asylbewerber aus Osteuropa hielten sich am 1. November in Berlin auf?
Wie viele wurden zwischenzeitlich zurückgeschickt?
3. Wie hoch ist die Zahl derer, die als „Härtefälle“ angesehen werden und für die Ausnahmeregelungen gelten?
4. Welche monatlichen Kosten verursachte der betreffende Personenkreis bisher?
Mit welchen Einsparungen rechnet der Senat nach der Neuregelung?